

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

23.6.1868 (No. 146)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Juni.

N. 146.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. Juni d. J. allergnädigst bewegen gefunden, der Fürstlich Fürstenbergischen Kammerfrau Elisabeth Brodhaug von Donaueschingen für 57jährige treue und hingebende Dienste im Fürstlichen Hause die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Prag, 21. Juni. Heute Morgen um 5 1/2 Uhr kam der Kaiser hier an und wurde von der Bevölkerung aufs wärmste empfangen. Die Straßen, durch welche er fuhr, waren festlich geschmückt. Auch die von allen Seiten herbeigeströmte Landbevölkerung beteiligte sich an der Feierlichkeit.

† Prag, 21. Juni. Die Feierlichkeit der Brückeneinweihung fand unter großem Jubel und in der würdigsten Weise statt. Der Kaiser beantwortete die in deutscher und böhmischer Sprache an ihn gerichtete Aushändigung des Bürgermeisters gleichfalls in beiden Landessprachen. Ueberall wurde der Kaiser enthusiastisch begrüßt; Nachmittags fand die Vorstellung der Geistlichkeit, des Adels, der Behörden und Korporationen statt.

† Pest, 20. Juni. Prinz Napoleon empfing heute den Ministerpräsidenten Grafen Andrássy und den Reichstags-Abgeordneten Kovacs, machte Nachmittags mit mehreren Deputirten einen Ausflug ins Ofener Gebirg, und reist morgen früh über Budaesch nach Budaesch und Konstantinopel.

† Bukarest, 20. Juni. Das Laboratorium des hiesigen Arsenals flog in die Luft; man zählt 8 Tode und gegen 30 Verwundete. Als Ursache der Katastrophe wird Unvorsichtigkeit der Arbeiter angegeben.

† Florenz, 20. Juni. Abyssinische Gefangene sind über Brindisi kommend hier eingetroffen.

Deutschland.

München, 20. Juni. Die offiziöse Korresp. Hofmann sagt bezüglich der Südbundfrage:

Der Münchener Korrespondent beweißt die Wichtigkeit der jüngst durch mehrere Blätter gegangenen Behauptung, daß die Ausführung des Artikels 4 des Prager Friedensvertrages die leitenden Staatsmänner Süddeutschlands ernstlich beschäftigt habe und noch beschäftigen werde. Er stützt sich hierbei auf eine Aeußerung des Fürsten v. Hohenlohe, in der wörtlich ausgesprochen ist: „Die bayerische Staatsregierung wird nicht die Hand bieten zur Bildung eines in sich abgeschlossenen süddeutschen Bundesstaates.“ Diese Aeußerung des bayerischen Staatsministers enthält durchaus nicht den Gedanken, daß man die Herstellung eines Bundes überhaupt nicht wolle. Vielmehr liegt der Nachdruck in jener Rede des Fürsten Hohenlohe auf den Worten: „in sich abgeschlossen.“ Dies erhellt unter Anderem ganz deutlich daraus, daß der Minister in der 31. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 8. Okt. 1867 seine Ansicht näher präzisirt hat, indem er sagte: „Wir wollen keinen süddeutschen Bundesstaat, der sich abgeschlossen wäre oder sich gar an eine nichtdeutsche Macht anlehnte.“ In diesem Zusatz liegt denn auch das unterscheidende Merkmal zwischen den Bestrebungen der bayerischen Staatsregierung und jenen, welche jüngst an das Tageslicht getreten sind. Die letzteren wollen, wenn nicht Anlehen an Oesterreich oder gar an Frankreich, jedenfalls eine Gestaltung, die den Süden für sich und abgetrennt von dem übrigen Deutschland hinstellt. Die Ausführung des Art. 4 des Prager Friedens aber erfordert neben der Vereinigung der süddeutschen Staaten unter sich eine nationale Verbindung mit dem Norden. Und deshalb gab am 8. Okt. v. J. die bayerische Staatsregierung durch den Minister des Aeußeren die Erklärung ab: „Was wir wollen und was wir auch fernere anstreben werden, ist die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde und damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschlands in der Form eines Staatenbundes.“; das nationale Band aber, das zwischen uns und dem Norddeutschen Bunde geschlossen werden soll, muß den ganzen Süden umfassen.“ Die beiden Dinge also dürfen nicht von einander getrennt werden. Wenn man die Bildung eines Bundes fordert, muß man zugleich den nationalen Zweck desselben unverrückt im Auge behalten. Das Eine oder das Andere würde dem durch den Prager Frieden geschaffenen Rechtszustande widersprechen. Man kann deshalb sehr wohl ein Anhänger der Idee eines süddeutschen Bundes sein, und darin das sicherste Mittel zur Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns sowohl, als die zuverlässigste Garantie des

europäischen Friedens erkennen, ohne zu jener Partei zu gehören, welche in der Bildung des süddeutschen Bundes das Mittel zu finden glaubt, den Süden vom Norden Deutschlands zu trennen, und durch denselben dem Ausland einen Hebel zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu verschaffen.

† Darmstadt, 20. Juni. Nach siebenstündiger lebhafter Debatte hat die Zweite Kammer dem Kriegsministerium statt der angeforderten 3,088,188 Gulden als Ordinarium für 1868 mit Stimmengleichheit drei Millionen zur Verfügung gestellt. Die geforderte Erhöhung der Offiziersgagen wurde, weil durch die Militärkonvention nicht geboten, für 1868 abgelehnt, sie ist für 1869 mit der Vorlage des Pensiongesetzes zu regeln. Gesetzentwürfe, betr. die Aufhebung der Schulhaft, das Niederlassungs- und Verhehlungsrecht, wurden vorgelegt.

† Wiesbaden, 20. Juni. An der heute stattgefundenen Bürgermeistereiwahl beteiligten sich 36 Wahlmänner und 12 Mitglieder des Gemeinderaths. Lang erhielt 39, Scholz 7 Stimmen. Erster wurde also gewählt.

Gotha, 19. Juni. (Münn. Corr.) Der gestern zwischen der Staatsregierung und dem Landtag hervorgetretene Zwiespalt, der durch den Beschluß wegen Stempelsteuerpflichtigkeit der Mitglieder des herzoglichen Hauses entstanden war, ist heute durch die Nachgiebigkeit der Landesvertretung wieder beseitigt. Letztere hat nämlich den gestern gefassten Beschluß wieder aufgehoben, nachdem der Staatsminister die prinzipielle Wichtigkeit der Sache für den Herzog betont und davor gewarnt hatte, die Regierung in die Alternative zu versetzen, entweder die Vereinbarung über den Etat aufgeben oder einen Beschluß deshalb sanktionieren zu müssen, weil er in der zwölften Stunde gefaßt worden sei. Der heute gefasste Beschluß wurde nur durch die Verwahrung verkaufte, daß dieser Präcedenzfall nicht für spätere Fälle benutzt werde. Der Staatsminister vertrat hierauf den Landtag.

Dresden, 20. Juni. Dem „Dresdner Journ.“ zufolge wird Sachsen bei der Enthüllungsfest des Luther-Denkmal in Worms durch den Kultusminister v. Falkenstein vertreten sein.

Berlin, 20. Juni. Reichstags-Sitzung vom 20. Juni.

Der Reichstag, aus dem Dr. Meinde ausgeschieden ist, genehmigte in seiner heutigen letzten Sitzung in nochmaliger Abstimmung die vom Abg. Prosch beantragte motivirte Tagesordnung über den Antrag v. Hagel's, betreffend die Herstellung des Reichsarchivs; ferner das Genossenschaftsgesetz mit den Aenderungen, welche der Bundesrath auf Grund eines Berichts der Kommission für die Zivilprozessordnung empfohlen hat, welche Aenderungen Abg. Zwenfen als überflüssige Silbenschereien bezeichnete. Abg. Schulze hatte gegen diese Aenderung nichts einzuwenden. Der Antrag Hartort, Becker auf Durchführung des Einspennungtarifs für Kohlen, Holz, Erze, Eisen, Salz, Düngemittel wurde auf Antrag des Dr. Braun bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht darauf, daß der umfangreiche Bericht erst vor wenigen Stunden vertheilt sei, von der Tagesordnung abgesetzt. Dasselbe Schicksal hatten einige auf die Gewerbebegehrung bezügliche, noch nicht geprüfte Petitionen, die dem Bundesrath überwiesen werden sollten; über andere wurde im Sinne der Petitionskommission beschlossen. Am Schluß (12 Uhr) dankte das Haus durch den Mund des Hrn. v. Frankeberg-Ludwigsdorf dem Präsidenten Simon für seine treffliche Amtsführung, welchen Dank er mit herzlichen Worten erwiderte. Minister v. Friesen hatte im Lauf der Sitzung der allerb. Botschaft, die Schließung des Reichstags betreffend, verlesen.

Berlin, 20. Juni. Heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte der offizielle Schluß der Reichstags-Session. Im Weißen Saale des Schlosses mochten sich etwa 180-200 Abgeordnete eingefunden haben. Auch sämtliche hiesigen aktiven Generale und die Wirklichen Geheimräthe waren anwesend. Um 3 Uhr erschienen die Mitglieder des Bundesraths paarweise, der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Delbrück, und der sächsische Minister v. Friesen an der Spitze. Delbrück trug die Thronrede und übergab sie Hrn. v. Friesen. Letzterer benachrichtigte dann den König, daß Alles zur Schließung des Reichstags bereit sei, worauf der König, von den Prinzen gefolgt und begrüßt von dem üblichen dreimaligen Hoch der Versammlung, welches der Präsident des Reichstags mit dem Ruf: „Se. Maj. der König von Preußen, der Schirmherr des Norddeutschen Bundes, lebe hoch!“ ausbrachte, eintrat. Der König bestieg den Thron und verlas dann die Thronrede. Dieselbe lautet:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! Sie stehen am Schluß einer Session, welche reich an Wissen, aber auch reich an Ergebnissen war. In hingebender Thätigkeit haben Sie im Verein mit den verbündeten Regierungen die Einrichtungen des Bundes ausgebaut und befestigt und wichtige Reformen der gemeinsamen Gesetzgebung theils eingeleitet, theils zum Abschluß gebracht. Die finanziellen Fragen, welche einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Beratungen bildeten, sind in befriedigender Weise gelöst. In dem Sie die Verwaltung der in der vorigen Session für die Entwicklung der Marine und die Vervollständigung der Küstenverteidigung beschlossenen Anleihe der bewährten Verwaltung der preussischen Staatsschulden anvertrauten, haben Sie die Fortbildung dieses Zweiges un-

serer Mehrkraft gesichert, welchem ebenso sehr Meine eingehende Sorgfalt, als die Sympathien der Nation zugewendet sind. Die Verständigung über die Verwaltung dieser Anleihe hat es gestattet, in dem von Ihnen angenommenen Bundeshaushalts-Etat, ohne eine wesentliche Erhöhung der fortwährenden Ausgaben, für die Förderung der Aufgaben des Bundes in ausreichendem Maße Fürsorge zu treffen.

Die Einrichtungen, deren es bedarf, um über die Verwendung der Einnahmen des Bundes die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, sind vorläufig geordnet.

Durch das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Ehe-schließung ist die durch vielfältige Erfahrung in Preußen bewährte Freiheit in der Begründung eines Haushaltes und einer Familie veralgemeinert und das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit ergänzt. Dieses Gesetz, sowie die Gesetze über die Aufhebung der Schulhaft und die Schließung der öffentlichen Spielbanken beweisen, daß die sittlichen und die wirtschaftlichen Momente in den Aufgaben des Bundes Hand in Hand gehen.

Durch eine Reihe von Postverträgen, welche Ihre Zustimmung erhalten haben, ist die in der vorigen Session geordnete Ermäßigung der Portotaxe auf die auswärtige Korrespondenz ausgebeht.

Das Gesetz über die Quartierleistungen im Frieden sichert eine gerechtere Verteilung und innerhalb der durch die unerlässlichen Rücksichten auf die Finanzlage gebotenen Grenzen eine angemessenere Vergütung dieser Leistung.

Durch die, den Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee bewilligten Pensionen und Unterhaltungen wird eine Schuld getilgt, in deren Anerkennung Sie sich mit den verbündeten Regierungen vereinigt haben.

Die Maß- und Gewichtsordnung eröffnet die Aussicht auf die Herstellung eines einfachen und einheitlichen Systems für ganz Deutschland und führt einer Einigung aller zivilisirten Nationen auf diesem Gebiet näher. Die Bildung des deutschen Volkes bürgt dafür, daß die von der Ausführung dieses Systems ungetrennten Schwierigkeiten in nicht allzu langer Zeit zu überwinden sein werden.

Auf dem Gebiet des Steuerwesens ist die Gleichmäßigkeit der Besteuerung der wichtigsten Artikel des Verbrauchs innerhalb des Bundes hergestellt und der letzte Schritt geschehen, welcher für den Eintritt Nordens und Südens in die gemeinsame Zolllinie erforderlich war.

Und so entsage Ich Sie, geehrte Herren, mit Meinem und Meiner hohen Verbündeten Dank für die Mitwirkung, welche Sie sowohl Unserem gemeinsamen Werk, als auch den großen Interessen zugewendet haben, zu deren Pflege Wir mit den süddeutschen Staaten verbunden sind. Ich entsage Sie mit der Zuversicht, daß die Früchte Ihrer Arbeiten bei uns und in ganz Deutschland unter dem Segen des Friedens geblühen werden.

Nach Beendigung der Berlesung erklärte Minister v. Friesen im Namen des Norddeutschen Bundes und auf allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzung des Reichstags für geschlossen. Der König verneigte sich vor der Versammlung und entfernte sich dann mit seinem Gefolge, indem der Großherzog, hiesige Bevollmächtigte, Geh. Legationsrath Hofmann, ein Hoch auf ihn ausbrachte. Die Abgeordneten gingen hierauf auseinander.

Berlin, 20. Juni. Das Reiseprogramm des Königs ist in folgender Weise festgestellt: Montag und Dienstag in Hannover große Parade, Grundsteinlegung zur Artilleriekaserne, Vorstellung der Behörden und Deputationen. Am Mittwoch Morgen um 7 Uhr Abreise, kurzer Aufenthalt und Truppenbesichtigungen in Hildesheim, Elze, Salzderhelden, Northheim, Göttingen; darauf über Kassel und Frankfurt nach Mainz. Dort nimmt der König im großh. Palais Wohnung und reist am Donnerstag Vormittag nach Worms.

J. Maj. die Königin verläßt Baden am 24. d. M. Allerhöchstdieselbe reist direkt nach Potsdam, um auf Schloß Babelsberg einige Wochen zu verweilen und sich später nach Koblenz zu begeben. Der amerikanische Gesandte, Hr. Bancroft, hat Berlin auf mehrere Wochen verlassen und beabsichtigt unterdessen Stuttgart und Karlsruhe, wo er ebenfalls beglaubigt ist, zu besuchen. Die Gesandtschaft zu Berlin wird in der Abwesenheit des Ministers durch den Geschäftsträger Oberst Alexander Bliz vertreten.

Berlin, 21. Juni. In einem Theil der Presse erheben sich Beschwerden über das Verfahren Preußens bei Tilgung der hannoverschen Obligationenschuld. Besonders wird gellagt, es sei nicht nach Vorschrift des hannoverschen Gesetzes vom 30. Juni 1846 eine Auslosung der zu tilgenden Obligationen angeordnet. Dies Gesetz ist aber durch das preussische Gesetz vom 29. Febr. 1868 aufgehoben worden. Auch war dasselbe überhaupt nur provisorisch erlassen und konnte seinen eigenen Bestimmungen gemäß ohne weiteren legislativen Akt vom König außer Wirksamkeit gesetzt werden. Bekanntlich wurden durch das Gesetz vom 29. Febr. 1868 die Anleihen der neu erworbenen Landestheile als Staatsschulden der preussischen Monarchie übernommen und der Staatsschulden-Kommission zur Verwaltung und Tilgung zugewiesen. Diese Kommission bewirkt nun vorschriftsmäßig die Tilgung von Schulden theils im Wege des Ankaufs, theils im Wege der Verlosung. Letztere tritt aber meistens erst dann ein, wenn wegen der Verringerung der Obligationendahl ein Ankauf nicht mehr thunlich erscheint.

Wie seiner Zeit gemeldet wurde, wurde von Seiten der königlichen sächsischen Regierung beim norddeutschen Bundesrath der

Erlaß eines Gesetzes zum Schutz des geistigen Eigentums beantragt. In Folge dieses Antrags hat die preussische Regierung die Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzes eingeleitet. Die Arbeit ist bereits erheblich vorgeschritten. Neuerdings hat nun der Bundesrath beschlossen, an den Bundeskanzler das Ersuchen zu richten, daß 1) die baldige Vollendung des Entwurfs bewirkt werde; daß 2) der Entwurf dem Bundeskanzler-Amt übergeben und den Bundesregierungen mitgeteilt werde; daß 3) die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen beauftragt werden, den Entwurf unter Zuziehung von Sachverständigen aus den beteiligten Kreisen zu beraten und unter Berücksichtigung der eingegangenen Petitionen über das Ergebnis ihrer Beratungen in der nächsten Session des Bundesraths zu berichten. Der Entwurf betrifft ein Bundesgesetz zum Schutz des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und an Werken der Kunst. Seinen Aufstellungen liegen die in dem sächsischen Antrag bezeichneten Vorarbeiten zu Grund, wobei auch die über diese erschienenen Beurtheilungen in Betracht kommen. — Dem Vernehmen nach ist der Bundesrath dem Beschluß des Reichstags beigetreten, daß zur Sicherung des während eines Krieges auf der See befindlichen Privateigentums mit den andern Mächten Verhandlungen zu eröffnen seien.

Wemel, 19. Juni. Zwischen einer Schmugglerbande und russischen Grenzsolbaten ist es in der Gegend von Nimmersatt zu einem ernsthaften Gefecht gekommen, wobei auf beiden Seiten Mehrere schwer verwundet wurden. Die Schmuggler nahmen drei russische Soldaten gefangen, die sie auch, auf das preussische Gebiet zurückgeworfen, mit sich nahmen, dann aber freiließen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juni. Die „Debatte“ bezeichnet die Nachricht des „International“ von einer bevorstehenden Reise des Frhrn. v. Beust nach Paris für eine Erfindung.

Dem „Tageblatt“ zufolge hat das Centralkomitee für das deutsche Bundesgesetz beschlossen, eine offizielle Erklärung abzugeben, in welcher die Gerüchte, wonach es beabsichtigt wäre, dem Schützenfest den Charakter einer politischen Demonstration gegen Preußen zu geben, zurückgewiesen werden sollen. Dem Centralkomitee, heißt es weiter, sei von Seiten des hannoverschen Vereins für Freihandelschießen angezeigt worden, der Verein würde das Schützenfest nur unter der Bedingung beschließen, daß dasselbe keine politische, Preußen feindliche Richtung nehme. Das Komitee habe diese Bedenken beseitigt.

Wien, 20. Juni. Die Reise, welche der Kaiser heute nach Prag antritt, wird, wie man hofft, eine Wendung der tschechischen Frage inauguliren und durch die befriedigende Lösung dieser vielfach verpörrten, aber gleichwohl das Staatsleben tief bewegenden Frage erst die volle Gesundheit und Erhaltung des unter Schmerzen geborenen neuen Oesterreichs sicher stellen. Fürst Auersperg, der Präsident des cisleithanischen Ministeriums, begleitet den Kaiser; er nimmt, so heißt es, nach Anlehnung der in einem vorgestrigen Ministerrath gefassten Beschluß die Ermächtigung mit, den Führern der tschechischen Opposition die bestimmte Zusicherung zu geben, die Regierung werde, vorausgesetzt, daß man sich jenseits entscheide, die bestehende Verfassung rückhaltlos anzunehmen, auf dem Boden dieser Verfassung bereit sein, für eine wesentliche Erweiterung der bereits weit gesteckten Grenzen der Landesautonomie einzutreten, und man gibt sich der Hoffnung hin, es werde diese Zusicherung, welche in der persönlichen Intervention des Kaisers noch eine weitere Bürgschaft finde, wenigstens alle nicht geradezu fanatisch feindlichen Elemente unter die Fahne der Verfassung zu scharen geeignet sein.

Wien, 20. Juni. Dem Bischof von Brünn ist der von Scau-Graz gefolgt. Derselbe spricht sich in der Curie an seinen Clerus noch heftiger aus, als der mährische. Von der durch das neue Ehegesetz in gewissen Fällen gestatteten Nothcivilehe sagt dieser Bischof: „Was hier vom weltlichen Gesetze erlaubt ist, das ist von Gott (!) und der Kirche verboten; darum wird kein katholischer Christ davon Gebrauch machen.“ Wer trotzdem den Gesetzen des Staates folgt, der verwickelt sich in „eine ununterbrochene Kette von Todsünden, welche den Fluch Gottes (!) nach sich ziehen.“ Wieder einer der bekannten Versuche, die eigenen Ideen und Willkürsionen für die Ideen und den Willen Gottes auszugeben.

Wien, 21. Juni. Man hat es als ein beunruhigendes Symptom deuten wollen, daß die oesterreichische Regierung an der serbischen Grenze die sonst allgemein aufgehobene Passrevision wieder eingeführt habe. Es wird dazu einfach zu bemerken sein, daß die gedachte Maßregel weder bis jetzt angeordnet, noch in Aussicht genommen ist. Der Verkehr nach und aus Serbien unterliegt keinerlei von der allgemeinen Uebung abweichenden Beschränkungen.

Serbien.

Belgrad, 20. Juni. Heute war zum Gedächtniß des Fürsten feierlicher Tranergottesdienst in den Kirchen aller Konfessionen. In der Metropolitan-Kirche wohnten sämtliche Vertreter der fremden Mächte demselben bei. Ein Tagesbefehl des Kriegsministers dankt der Armee und der Volksmiliz für ihr aufopferndes Verhalten, und fordert dieselben auf, auch fernerhin dem Rufe ihres Befehlshabers zu folgen, damit sie eine feste Stütze dem jungen Fürsten werde.

Italien.

Florenz, 20. Juni. Der Senatsauschuß empfahl die unveränderte Annahme des Wahlsteuergesetzes, einschließlich des Artikels 14, welcher die Besteuerung der Coupons der Rentenschuld für die italienischen und ausländischen Besitzer festsetzt.

Rom, 17. Juni. Wie man der „Korresp. Havas“ schreibt, wohnte der Papst heute am Jahrestag seiner Thronbesteigung einem Hochamt in der Sixtinischen Kapelle bei und nahm die

Glückwünsche des heil. Kollegiums entgegen. Auf eine Ansprache des Kardinals Patrizi antwortete der heil. Vater:

Der Krieg zwischen dem Guten und dem Bösen ist älter als die Welt und begann schon vor deren Schöpfung zwischen dem Erzengel Michael und Satan. Er brennt noch in hellen Flammen in Italien, wo täglich so viele Verbrechen und Beraubungen verübt werden. In dessen ist der Krieg hauptsächlich gegen Rom gerichtet, weil daselbst, wenn möglich, der Mittelpunkt der katholischen Einseitigkeit vermittelt werden soll. Glücklicher Weise haben diese unausgesetzten grimmigen Angriffe, deren Ziel wir waren, überall einen heilsamen Rückschlag ausgeübt. Es gibt fortan keinen hohen, vorurtheilsfreien Geist mehr, der nicht unsere Vertheidigung ergriffe. Es gibt kein gläubiges frommes Herz mehr, das nicht für uns Gebete zu dem Allerhöchsten emporfende und unsern Triumph herbeisehnte. Jeden Tag kommen aus allen Ecken der Erde eifrige Priester und Bischöfe hieher, die von der Heiligkeit dieses Ortes durchdrungen sind und rufen: Vere locus iste sanctus est! (Wahrlich hier ist ein heiliger Ort!) Hier ruhen sie von ihren Mühen aus und trösten sich über die Schmerzen, die leider in keinem Erdennußel mangeln. Allein die Heiligkeit des Bodens selbst, auf dem wir stehen, legt Allen und Jedem insbesondere die Pflicht auf, die Welt durch unsere Werke zu erbauen. Nur so können wir uns des Segens würdig erweisen, den Gott diesem geweihtesten Theil der Erde spendet. Der Herr hält in seinen göttlichen Händen die Waage, in der er unsere Leiden, aber auch unsere Werke wägt. Mögen diese letzteren seinem heiligen Willen entsprechen, auf daß man von dem neuen Rom sagen könne, was man von dem alten sagt: „Quod non possidet armis, religione tenet!“ (Was es nicht durch die Waffen besitzt, hat es durch die Religion inne.)

Am 22. wird der Papst ein geheimes Konsistorium abhalten und in demselben seine Allokution ausschließlich gegen die konfessionellen Gesetze und die Abschaffung des Konkordats in Oesterreich richten. Die Bemühungen des Frhrn. v. Mesytenbug, die Aufregung des Papstes gegen Oesterreich zu mildern, sollen bis jetzt keinen merkwürdigen Erfolg gehabt haben.

Rom, 20. Juni. Der Papst hat, anlässlich des Jahrestags seiner Krönung, alle Gefangenen begnadigt, die sich nicht wegen Diebstahls oder Fälschung in Haft befinden und die weniger als sechs Monate ihrer Strafszeit noch zu verbüßen haben; den übrigen Sträflingen dieser Kategorie soll ein Drittel ihrer Strafszeit nachgesehen werden.

Rom, 20. Juni. Der Plan, für die päpstliche Armee in den Vereinigten Staaten Nordamerika's ein Bataillon von 1200 Mann Truppen anzuwerben, ist aufgegeben worden, da die amerikanischen katholischen Bischöfe von der Regierung in Washington die Mittheilung erhielten, daß solche Unternehmungen gesetzlich unzulässig wären.

Am 15. Juni wurde das Uebungslager der päpstlichen Armee am Monte-Cavo eröffnet; die Unkosten, welche diese Kriegsbübung verursacht, sind bloß auf 5 Mill. Fr. veranschlagt.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Heute wurde in Fontainebleau unter dem Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths abgehalten. — Wie die „Presse“ erfährt, hätten sich nur 2 Minister gegen die Auflösung der Kammer, 9 dagegen für die Vornahme der Neuwahlen noch im Lauf des Jahres 1868 ausgesprochen. Der Kaiser und der Minister des Innern seien gegen die diesjährigen Wahlen gewesen.

Wie die „France“ meldet, begaben sich die H. H. Pereire, welche der Sitzung vom 18. nicht beigewohnt hatten, zu Frhrn. Rouher und dann zu dem Präsidenten Schneider, um sich für Beginn der gestrigen Sitzung in einer persönlichen Angelegenheit das Wort zu erbitten. Beide Herren hätten ihnen jedoch gerathen, lieber diesen Schritt zu unterlassen. Daraufhin hätten die Gebrüder Pereire ihre Funktionen als Verwaltungsräthe der transatlantischen Gesellschaft niedergelegt.

Der Gesetzgebende Körper beschäftigte sich gestern mit einer Reihe von Vorlagen über verschiedene neu anzulegende Eisenbahnlinien und dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Schwärme von Amendements, durch welche wenigstens drei Viertel der Kammermitglieder für ihre Departemente und Kantone die Anlage von Eisenbahnen verlangen. Gewöhnlich werden diese Amendements durch das probate Mittel des bellemontischen Kindermords aus der Welt geschafft. — Rente 70.27 1/2, Cred. mob. 306.75, ital. Anl. 53.80.

Paris, 20. Juni. Gesetzgeb. Körper. Der zwischen dem Staat und der französischen Ostbahn, einschließlich der Ueberkunft der Ostbahn mit der luxemburgischen Wilhelmsbahn, vereinbarte Vertrag erhält die Genehmigung des Hauses.

Paris, 21. Juni. In dem Gesetzgeb. Körper wurde die Vorlage über die Errichtung verschiedener Eisenbahnen fortgesetzt und nach Befreiung der vielen Amendements von höchst lokaler Bedeutung mit 202 gegen 3 Stimmen (Carnot, Garnier-Pagès und Henon) angenommen. Nächsten Montag wird die zwischen dem Staat und der Südbahn neu abzuschließende Konvention zur Verhandlung kommen und voraussichtlich wieder sehr heftige Debatten hervorrufen. — Der „Constitutionnel“ beruhigt seine Leser über die Fürstenzusammenkunft in Worms, indem er darauf aufmerksam macht, daß es lauter protestantische Fürsten und ihre Zusammenkunft einem eminent protestantischen Fest gelte. — Aus dem Lager von Chalons schreibt man dem „Armee-Moniteur“, daß der Kaiser nächsten Freitag, vielleicht auch Donnerstag daselbst eintreffen und drei Tage verweilen werde. Am 17. fand das Preiswetttschießen im Lager statt; den von dem Kaiser gestifteten ersten Preis erhielt ein Offizier vom 70. Linienregiment. — Wie der „Figaro“ heute meldet, soll die vielfach verbreitete Nachricht, daß die H. H. Pereire ihre Entlassung als Verwaltungsräthe der transatlantischen Paketboot-Gesellschaft eingereicht hätten, der Begründung entbehren.

Großbritannien.

London, 20. Juni. Die Königin hat heute in Windsor eine Revue über 25,000 Freiwillige abgehalten. Der Prozeß Rick Aldah's gegen den „Daily-Telegraph“ ist heute zum Urtheil gekommen. Das genannte Blatt wurde

zu 960 Pfd. St. Schadenersatz verurtheilt, weil es sich Rick Aldah gegenüber der Ehrenkränkung schuldig gemacht während des Prozesses, den Exktrier in Brüssel hatte.

Amerika.

Washington, 20. Juni. (Reuter's Office.) Der Präsident hat gegen die Bill, nach welcher Arkansas zur Vertretung im Kongresse zugelassen werden soll, sein Veto eingelegt. Das Repräsentantenhaus hat jedoch, trotz dieses Vetos, die erwähnte Bill mit 110 gegen 31 Stimmen angenommen.

Neu-York, 10. Juni. (Per „Java“.) Eine Bill, welche dahin geht, Texas in zwei Staaten zu theilen, ist der Repräsentantenkammer vorgelegt worden. — Nachrichten aus Mexiko melden, daß in Queretaro eine Empörung zu Gunsten Santa-Anna's ausgebrochen ist. Es wurden noch andere Bewegungen zu Gunsten der Generale Regrete und Diaz gemeldet. Letzterer ist von Juarez von seinem Militärkommando abgesetzt worden.

Fr. v. Beust über die Couponsteuer.

London, 19. Juni. Wir theilen im Nachfolgenden den Hauptinhalt einer von Frhrn. v. Beust an den oesterreichischen Botschafter in London, Grafen Apponyi, vom 9. d. datirte Depesche mit, welche sich auf die Vorstellungen bezieht, die von einer Anzahl Londoner Cityfirmen gegen die Couponbesteuerung in Oesterreich erhoben worden sind (das Original ist französisch abgesetzt):

Fr. Graf! Die R. K. Regierung hat die vorläufige Antwort Ew. Excellenz auf die Adresse gebilligt, welche mehrere Londoner Bankiers Ihnen in der guten Absicht überreicht haben, um uns gegen die Wirkungen zu warnen, welche die jetzt im Reichsrath debattirten Finanzmaßregeln auf unsern Kredit ausüben dürften. Ew. Excellenz wird es nicht unbekannt sein, daß ähnliche Vorstellungen uns auch von anderen Seiten zugekommen sind, und Sie werden aus den, dem Fürsten Metternich zugefandten Depeschen Gegengründe gegen die übertriebenen Besorgnisse gefunden haben.

Da ich die Wichtigkeit erkenne, uns die Gewogenheit und das Vertrauen der Londoner City, dieses großen Barometers der Geliebungen der ganzen Welt, zu bewahren, erachte ich es für angezeigt, den in den oben erwähnten Depeschen gemachten Bemerkungen noch einige allgemeine hinzuzufügen, um Sie in den Stand zu setzen, die durch eine schmerzliche, aber dringende Nothwendigkeit gebotenen Maßregeln zu vertheidigen und den Standpunkt genau auseinanderzusetzen, den die R. K. Regierung den Staatsgläubigern gegenüber eingenommen hat. ... Die Wiederherstellung des innern Friedens war die erste Frucht unserer Arbeiten. Bei der Uebernahme des Ministeriums fand ich Europa auf das Schaulpiel eines moralischen, politischen und finanziellen Bankrottes in Oesterreich vorbereitet. Nur unser Rath und König gab uns damals ein Beispiel von Muth und Thakraft, welches von den Geschichtsschreibern dieser Epoche besser als von unsern Zeitgenossen gewürdigt werden wird. Die Heilung der blutenden Wunde, welche Sr. Apostol. Majestät übernahm, hing vor Allem von einem definitiven Ausgleich mit denjenigen Provinzen ab, die sich der Krone des hl. Stephan unterstellten. Der ritterlichen Nation, welcher Sie, Fr. Graf, mit Stolz angehören, war der erste Wunsch Sr. Apostol. Maj., — der erste Befehl, den er mir zu geben gerühte, als er mich in seinen Rath berief.

... Der Ausgleich zwischen den beteiligten Parteien wäre jedoch unmöglich gewesen, wenn der Versuch gemacht worden wäre, die finanziellen Fragen von ihm auszulassen. Es war, selbst auf die Gefahr hin, keinen sofortigen Erfolg zu erzielen, dringend geboten, in diese bornenvollen Fragen einzugehen, die unter anderen Verhältnissen eine viel eingehendere Erörterung erfordert hätten. Es war nothwendig, Lebensfragen zu entscheiden und in solcher Weise zu lösen, daß die Möglichkeit, sie, mit Gefahr, das Ganze zu gefährden, wieder aufzunehmen, ausgeschlossen bleibe.

Der von uns mit Ungarn getroffene Ausgleich war der Hauptgrund der abnormen Lage, in welcher das cisleithanische Ministerium sich am Tag seiner Bildung befand. In seiner Wesenheit ein die Majorität des Reichsraths vertretendes, konstitutionnelles Ministerium hatte die vom Fürsten Auersperg gebildete Regierung mit der vollendeten Thatfache eines unerlässlichen Ausgleichs mit Ungarn und gleichzeitig mit den Leidenhaftigkeiten und Ansprüchen eines jungen Parlaments zu rechnen, welches eben seiner Jugend wegen große Eifersucht auf seine Vorrechte an den Tag legte. Ohne dem erlauchtesten Patriotismus der mit vollkommener Freiheit betrachtenden parlamentarischen Versammlungen zu nahe zu treten, läßt sich wohl behaupten, daß der Reichsrath, als er die finanziellen Fragen in die Hand nahm, vielleicht nicht jederzeit die Selbstbeherrschung an den Tag legte, durch welche das lange gesuchte englische Unterhaus sich auszeichnet, wenn es von großen Finanzautoritäten, wie Disraeli und Gladstone sind, geleitet wird.

Nicht minder fest steht es jedoch, daß unsere Abgeordneten Zeugniß ablegten von der hohen Bedeutung, welche sie den weisen Lehren beimessen, die von den bereiten Lippen des leistungsvollen englischen Parlamentes ausgesprochen sind. Niemand trat wirkungsvoller als er gegen das vererbliche System der Anleihen auf. Kein Anderer warnte Europa und Amerika offenerherzig gegen die unvermeidlichen Folgen des schrecklichen Brauches, zukünftigen Generationen Lasten aufzuwälzen, um der Nothwendigkeit aus dem Weg zu gehen, die Zeitgenossen durch überschwere Steuern zu erdrücken. Die Interessen einer bestehenden Schuld durch Kontrahiren neuer Schulden zahlen, hieße dies nicht, die Zukunft escomptiren und dabei die Gegenwart zu Grund richten? Hieße es nicht das Kapital entwerthen, wenn das Vertrauen gestürzt wird, das die Quelle des Kredit ist? Wenn somit der Wiener Reichsrath den Beschluß faßt, an dem Rand des gefährlichen Abgrundes Halt zu machen, und sein finanzielles Glaubensbekenntniß in folgenden Worten ausdrückt: — Wir wollen trachten, unseren Verpflichtungen durch Arbeit nachzukommen; wir wollen unser Budget durch Entwicklung der Hilfsquellen des Reichs in Ordnung bringen, ohne zu neuen Anleihen in Friedenszeit unsere Zuflucht zu nehmen! — so schmeichle ich mir, daß er auf die Billigung der aufgeklärtesten Finanzmänner unserer Zeit zählen dürfe. Dieser patriotische Entschluß erheischt jedoch große Opfer. Rom ist nicht in einem Tag erbaut worden, und wenn die freien Völker, welche die Reiche unseres Kaisers und Königs bewohnen, vom Wunsch befeuert wären, sich in eine Lage zu versetzen, um ihre Neutralität zu vertheidigen zu können, und gleichzeitig auf dem Weg des Fortschritts und der Zivilisation entschlossen fortzuschreiten, so war es unerlässlich, die Mittel zu erwägen, wie die Schuldenlast von 3 Milliarden erleichtert werden könne, eine Schuldenlast, deren Zu-

teressen jährlich 128 Mill. abfordern, von denen Ungarn kaum den dritten Theil zu garantiren im Stande war.

Wenn wir daran erinnern, daß der größere Theil unserer Schuld seit dem Jahr 1848 kontrahirt wurde, wenn wir den Emissionspreis der aufeinanderfolgenden Anleihen berücksichtigen, welche die K. K. Regierung, in Folge der in den letzten 20 Jahren über Oesterreich herein- gebrochenen Krisen, abschließen mußte, und wenn wir schließlich die Börsennotizen studiren, dann läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß die große Mehrheit unserer Gläubiger, zumal alle, welche seit dem Jahr 1848 Herr. Fonds kauften, ihr Geld überaus vorthellhaft angelegt haben. Nun weiß aber Jedermann, daß der Zinsfuß notwendiger Weise jederzeit im umgekehrten Verhältnis zur Sicherheit des Kapitals steht; und so wußte Jeder, der uns sein Geld anvertraute, von vornherein, daß er bei einem Zinsenertrag von 7, 8 oder 9 Proz. sein Kapital gewissen Chancen aussetzte, die er hätte vermeiden können, wenn er sich mit 3 Proz. von englischen Consols hätte begnügen wollen.

Die als gewiegte Finanzmänner jederzeit anerkannten Holländer waren, wie man mir sagte, vorzüglich genug, diese gefährlichen Chancen vorauszucomputiren, indem sie von ihren in Oesterreich angelegten Kapitalien Jahr für Jahr alle, 5 Proz. übersteigenden Interessen abzogen. Dank dieser Berechnung sehen sich Viele von ihnen schon in diesem Augenblick gedeckt, d. h. im Besitz von Obligationen, die sie fast gar nichts kosten.

Wenn daher der Reichsrath eine vorübergehende Coupontsteuer zu erheben beabsichtigt, so erklärt er sich damit für eine Maßregel, die bei weitem weniger radikal ist, als die in anderen Ländern vorgenommene, mehr oder weniger erzwungene Konvertirung; denn trotz des Druckes der augenblicklichen Nothwendigkeit bleibt den heimischen und auswärtigen Staatsgläubigern doch die Hoffnung, daß, vermittelt der Ordnung des Budgets, bald auch das Gleichgewicht zwischen dem wirklichen und fiktiven Werthe des Papiergeldes hergestellt, mit anderen Worten, daß mit dem Defizit auch das Agio verschwinden wird. Ob diese Hoffnungen früher oder später verwirklicht werden können, muß den Ereignissen anheimgestellt werden. So viel jedoch steht fest, daß die K. K. Regierung, in Anbetracht der Unmöglichkeit einer weiteren Steuererhöhung nur zwischen einem Staatsstreiche und der Genehmigung der von der Reichsrathsmajorität vorgeschlagenen Maßregeln wählen könnte. Ich spreche von einem Staatsstreiche, weil wir durch eine Auflösung eine Kammer bekämen, welche unter den obwaltenden Verhältnissen sich ebenso entschieden, wie die jetzige, gegen die Vermehrung der Staatsschuld stemmen würde. Für Staatsstreiche ist in Oesterreich kein Grund mehr vorhanden, nachdem Sr. K. K. Apost. Maj. den festen Willen ausgesprochen und an den Tag gelegt hat, den verfassungsmäßigen Institutionen die ausgedehnteste Entwicklung zu gestatten. So schmerzlich das Eingeständniß unserer Verlegenheiten auch sein mag, die Offenherzigkeit, mit der wir es ablegen und an die Willigkeit unserer Gläubiger appelliren, wird das Mißtrauen entwaschen und die Intriguen Derer vereiteln, welche auf traurige Kalamitäten spekuliren. Denn die Besitzer österr. Papiere werden sehr bald zur Erkenntniß gelangen, daß Gebuld oft der beste Rathgeber sei, und daß das Vertrauen, welches sie einer freigewählten Versammlung schenken, kein über angebracht sein kann, da diese Versammlung die bleibenden Interessen des Staates und seiner Kreditoren bleibend dadurch schützt, daß sie die Letzteren einem vorübergehenden Verlust aussetzt, um den wirklichen Werth des Kapitals zu konsolidiren und zu erhöhen, welches sie einem Staat anvertraut haben, dessen unberechenbare Hilfsquellen einer um so freieren Entwicklung entgegengehen werden, als dessen Wähler berufen sind, sich selbst zu regieren.

Dies, Hr. Graf, sind die Gedanken, welche ich Sie in Ihren Besprechungen mit den Staatsmännern der freiesten und reichsten Nation der Welt zu entwickeln erlaube. Sie werden ohne Zweifel die Erfordernisse der Lage, die nicht unsere Schöpfung ist, zu würdigen wissen; ja ich hoffe sogar, daß sie dadurch Vertrauen in die Zukunft des regenerirten Oesterreichs gewinnen werden — ein Vertrauen, zu dem wir uns selber laut bekennen, und dessen wir uns würdig machen werden, indem wir die von uns unumgänglicher Weise geforderten Opfer so viel als möglich mildern werden.

Diese meine Depesche war bereits am Vorabend der Diskussion über die betreffenden Finanzfragen im Abgeordnetenhaus geschrieben worden. Die vom Ministerium gemachten energischen Anstrengungen, um die Coupontsteuer innerhalb der gewünschten Grenzen zu beschränken, sowie die bedeutende Majorität, durch die es dabei unterstützt wurde, wird das Ausland von den ersten Bestrebungen der Regierung überzeugen, die Wirkung gewisser dringender Maßregeln, die sie beklagt, aber unumgänglich verhindern kann, abzuschwächen. Die Staatsgläubiger werden, wie ich nicht zweifle, ehestens zugeben, daß die Maßregel, welche gegenwärtig zu so vielen Klagen Anlaß gibt, der unausbleibliche Folgefall des Reform- und Rekonstruktionswerkes ist, welches ihnen vor allen Anderen zugute kommen wird.

Sie werden so gültig sein, Hr. Graf, diese Depesche Lord Stanley vorzulegen und ihm Abschrift zu hinterlassen. Genehmigen Sie u. s. w.

Baden.

Karlsruhe, 21. Juni. Die Uebersetzung auf den dem hiesigen Maß vorbehaltenen Betrag der 4 1/2 Proz. Mannheimer Eisenbahn-Anleihe war so stark wie bei keinem der Anleihen der letzten Jahre. Bei diesem Anlaß sei das Gerücht erwähnt, daß der große Krasser der 4proz. Loose (100,000 Thlr.) dem betreffenden Konsortium geliehen sein soll. Auf die einzelnen beteiligten badischen Bankiers kommen nach dem „Schw. M.“ davon allerdings nur kleinere Bruchtheile.

Heidelberg, 20. Juni. Der „Heidelb. Ztg.“ zufolge ist dem praktischen Arzt und außerord. Professor an hiesiger Universität, Hrn. Dr. Knauf, die erledigte Bezirksarzt-Stelle dahier mit der Bedingung von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog übertragen worden, daß Hr. Prof. Dr. Knauf zugleich an hiesiger Universität Vorlesungen über gerichtliche Medizin und Hygiene (Gesundheitslehre) halte.

In verschiedenen Blättern war es angeregt, auf den Tag der Enthüllung des Luther-Denkmal in Worms allerwärts eine lokale Feier zu veranstalten. Da dies wohl nicht überall durchführbar ist, so soll doch dem Vernehmen nach hier eine Schulfest veranstaltet werden, in der Art, daß wenigstens die oberen Klassen der Volksschule sich in der Providenzkirche versammeln, wo sodann Stadtpfarrer Schellenberg denselben ein Gesichtsbild der Reformationszeit vorführen und die Bedeutung dieses Tages nahe legen wird.

Mannheim, 20. Juni. (R. B. Bds.-Ztg.) Heute wurde am

neuen Schachthausbau der Bauspruch auf die feierliche Weise gehalten, nachdem am 18. August v. J. auf der östlichen Seite der erste Fundamentstein gelegt worden war. Zu diesem Zweck hatten sich auf ergangene Einladung mehrere Mitglieder des Gemeinderaths und Kleinen Ausschusses, sowie viele andere Personen dabei eingefunden. Das Gebäude ist 228 Fuß lang und 45 Fuß tief, mit zwei Flügeln und einem Mittelbau. Der untere Theil, 4 Fuß über der Wiese angelegt, enthält Stallungen für das Schlachtvieh, sowie Kellerräumlichkeiten für die Bewohner des Gebäudes. Die Räume sind sämmtlich überdacht. Das eigentliche Schlachthaus ist auf der Höhe des neuen Redarbammes angelegt, worin sich auf 28 eisernen Säulen, welche mit Kreuzgewölben überdacht werden, 54 Stück Windenzüge befinden, um das Schlachtvieh in die Höhe zu ziehen. Der Boden des Schlachtraumes wird so gelegt, daß das Blut und sonstige Flüssigkeiten in zwei große wasserichte Behälter abfließen, welche an der Außenseite mittelst Kettenpumpen geleert werden; ebenso wird ein großer wasserichter Behälter für feste Stoffe angelegt, welcher ebenfalls an der Außenseite geleert wird. Der Mittelbau, welcher ein Stockwerk höher ist, als die beiden Flügelbauten, enthält zwei geräumige Wohnungen für das Aufsichtspersonal. An dem Mittelbau, gegen die Stadtseite hin, befinden sich noch zwei Anbauten, welche die Appartements enthalten. Es soll in dem Schlachtraum eine Wasserleitung angebracht werden, welche das Reinigen desselben wesentlich erleichtert, indem durch Definieren der Hähnen überall das Wasser hinströmt, wo es gebraucht wird. Das ganze Gebäude gewährt, namentlich gegen die Stadtseite, einen imposanten Anblick und ist über den Sockel im Hofbau ausgeführt.

Baden, 10. Juni. Dem „Bad.-M.“ zufolge hat die Straßburger Schühengeseilschaft folgendes Einladungsschreiben an die hiesige Schühengeseilschaft gerichtet: „Wir beehren uns, Ihnen mitzutheilen, daß für den 27., 28. und 29. Juni unsere Geseilschaft ein Schühenfest veranstaltet, an welchem sich ausschließlich badische und französische Vereine theilnehmen werden. Indem wir uns erlauben, auch Ihre Geseilschaft einzuladen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß der Rhein, der zwischen uns liegt, nicht nur kein Hinderniß ist für eine recht zahlreiche Theilnahme Ihrerseits an unserem Feste, sondern daß Sie gerade mit Vergnügen eine Gelegenheit ergreifen werden, um mit uns der Welt zu zeigen, daß die engen politischen Grenzen nicht für Schühenbrüder gegogen, und daß wir dies- und jenseits des Rheins vom gleichen freien Geiste des Fortschritts und der Nächstenliebe erfüllt sind. Im friedlichen Wettkampfe wollen wir dann unsere Geschicklichkeit erproben und beim fröhlichen Feste uns erfreuen im Austausch unserer Gesinnungen. Genehmigen Sie u. La société de tir de Strasbourg. Le président: L. Henry.“

Vermischte Nachrichten.

Von der Bergstraße, 19. Juni. (R. B. Bds.-Ztg.) In den Orten des Bezirks Weinheim gab sich bei den Hundsmusterungen eine bedeutende Abnahme dieser Thiere kund. In Orten, welche sonst 60 Stück verkauften, wurden nur 42 vorgeführt. In 5 nahe liegenden Orten darf eine Mindergahl von 100 Hunden angenommen werden.

München, 19. Juni. Der 24 Jahre alte Gattlersohn Martin Sticher wurde vom Schwurgericht wegen Mordes des Bauern Bergmann zum Tode verurtheilt. Die mitangeklagte Ehefrau des Ermordeten und die Wirthin derselben, welche Beide in näherer Beziehung zu dem Verurtheilten standen, wurden freigesprochen.

München, 21. Juni. Heute früh kurz nach 4 Uhr verstarb Reichsrath General Fürst Ledbor v. Thurn und Taxis.

Worms, 20. Juni. (Kr. Z.) Gestern wurde mit der Ausführung der Dekorationsarbeiten an den Tribünen und Festportalen des Luther-Platzes begonnen. Der sübliche Prospekt des Festplatzes prangt bereits im bunten Wappen- und Flaggen Schmuck und zeigt uns ein brillant und effektiv gemaltes gothisches Kirchenportal, welches coulissartig die Festhalle maskirt. Ueberhaupt ist die Ausstattung des Festplatzes für die Enthüllungsfestung tüchtigen Händen übergeben.

Mainz, 18. Juni. Wie die „Mainz-Ztg.“ meldet, ist gegen Hrn. L. Bamberg eine Unterdrückung wegen Schmähung der Großh. Staatsregierung eingeleitet worden.

Eisenach, 18. Juni. (Kr. Z.) Die evangelische Kirchenkonferenz hat den Entschluß gefaßt, an den Ausschuss des Lutherdenkmal-Vereins in Worms beschloffen. Ueber die geistliche Pflege der wandernden Arbeiter hat die Konferenz eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, wonach zwischen den beteiligten Kirchenbehörden ein gewisser Wechselverkehr für jenen Zweck eintrete, daß für die nach außerdeutschen Ländern wandernden evangelischen Deutschen die Kirchenbehörden die Bestrebungen des Zentralausschusses für innere Mission unterstützen möchten. Hinsichtlich der Theilnahme der Lutherischen Bibelübersetzung hat sich die Konferenz für den revidirten Text der Ganstein'schen Ausgabe entschieden.

Der frühere Geschäftsführer des im November v. J. aufgelösten Nationalvereins hat die Schlussrechnung nebst Schlussprotokoll veröffentlicht. Hiernach hat der Verein seit dem 1. November v. J. bewilligt, für das Stein-Denkmal 300, für das Ritter-Denkmal 200, für die deutsche Bürgerschule in Konstantinopel 1000, für das deutsche Hospital in New-York 700, für die Nordpol-Unternehmung 1000, für die deutsche Semmanns-Schule in Hamburg 1750, für die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 3500, und für den deutschen Redaktions-Verein in London 875 Gulden.

[Ein Nachkomme Martin Luther's.] Berliner Blätter bringen bei Gelegenheit der bevorstehenden Enthüllungsfestung des Luther-Denkmal zu Worms zur Kenntniß, daß in Berlin noch ein Nachkomme Luther's lebe. Dieser Nachkomme des Reformators, gegenwärtig Geschäftsführer des neuen Berliner Lehr-Instituts, stammt in direkter Linie von Jakob Luther, Bruder Martin Luther's, ab.

Wien, 20. Juni. Der Unterrichtsminister bestätigte die Wahl des protestantischen Professors Brücke zum Dekan der medizinischen Fakultät.

Der „Dovere“ von Genua veröffentlicht folgendes Schreiben Garibaldi's: „Lieber Rovaggi! Ich hoffe mit Ihnen nach Rom zu gehen, aber ich fürchte, dies wird sehr spät geschehen, wenn man nicht im übrigen Italien die Buben der Priester schlägt. — Stets Ihr G. Garibaldi.“

Paris, 18. Juni. Gestern wurde vor dem Tribunal der Prozess fortgesetzt, welchen die Washingtoner Regierung gegen Armand von Bordeaux und Consorten (es sind der Bankier Erlanger, Voruz, Jollet, Robin, Razeline und die Société des Chantiers

des Ateliers de l'Océan) eingeleitet hat. Bekanntlich klagt die Washingtoner Regierung diese Leute an, ungeachtet der Neutralitätserklärung Frankreichs, im Begriff gestanden zu haben, der Regierung der Südstaaten von Nordamerika Kriegsschiffe zu liefern, und sie verlangt deshalb die Zurückstattung der Summe, welche die südstaatliche Regierung diesen Herren zugestellt hat. Die nordamerikanische Regierung stützt sich darauf, daß die betreffenden Schiffe nicht abgeliefert, sondern an andere Regierungen verkauft worden sind, und daß das Geld, welches die südstaatlichen Agenten den Unternehmern bezahlte, aus den öffentlichen Kassen der nordamerikanischen Staaten entnommen worden ist. Die Summe, welche zurückbezahlt werden soll, beträgt 2,800,000 Franken. Der Advokat Henry Chevreaux hatte die Beschwerden und Forderungen der Vereinigten Staaten in der letzten Gerichtssitzung auseinandergesetzt. Heute erhielt der Advokat Lancane (Verteidiger Armand's, der bekanntlich Deputirter ist) das Wort. Er bemühte sich, durch Aktenstücke zu beweisen, daß Hr. Armand vollständig ehrlich und loyal gehandelt habe. Was namentlich die Summen anbelangt, welche die Washingtoner Regierung, als den öffentlichen Kassen der Vereinigten Staaten entnommen, reklamiert, so behauptet Lancane im Namen der H. Armand und Genossen, daß diese Summen denen zurückgegeben worden seien, welche die Schiffe bestellt hätten. Dieses sei geschehen, weil man den gegebenen Auftrag nicht habe ausführen können.

London, 19. Juni. Die Schießproben gegen die eiserne Fortifikations-Scheiben in Eborbourn haben mit dem gestrigen Tag in erster Instanz geschlossen, und man kann sagen, daß keine der verfuhrten Scheiben den gehegten Erwartungen entsprochen hat. Die große Scheibe, welche das Wellenbrecher Fort in Plymouth repräsentirt, und aus drei Lagen 5-zölliger Platten dem Plan gemäß befestigt wurde, hier aber in der Nähe der Schießscharte noch mit einer weiteren 5-zölligen Platte gestärkt war, ist schwer mitgenommen und einige Mal ganz durchbohrt worden. Ziemerliche Splinter wurden durch einzelne Schüsse im Innern des Werkes abgebrochen und wie Scheiben herumgeschleudert. Am besten noch bewährten sich die eiserne Stützen der Schutzwand und die mächtigen Rieten, von denen keine einzige brach. Was die übrigen Scheiben anbelangt, so haben wir bereits mitgetheilt, wie die 15-zöllige gekammerte Platte von oben bis unten durch einen Schuß auseinandergerissen und einige 20 Schritte weit auf die Seite geworfen wurde. Die eben so dicke gewalzte Platte wurde anfänglich bedeutend gelobt, hat aber gestern ein eben so schimpfliches Ende gefunden. Nachdem eine Granate aus dem 600-pfündigen Pallisergeschütz sie durchbrochen, wurde dann das noch stehende Stück durch eine Kugel aus der Bodman-Kanone vollständig zerschmettert.

Ferdinand Freiligrath nebst Frau und Kindern hat am 20. Juni England verlassen.

Karlsruhe, 22. Juni. Gestern Nachmittag hat der Circus Wulff auf dem großen Exercirplatz ein großes Vortreten, verbunden mit akrobatischen Künsten, Steigen zweier Luftballone u. s. w. veranstaltet. Das interessante Schauspiel ist ganz zur Zufriedenheit der zahlreich erschienenen Zuschauer, die es angezogen hatte, ausgefallen und ohne Unfall — wenigstens ohne einen namhaften — von Statten gegangen.

Mannheim, 18. Juni. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. — fl. — G., 14 fl. — P., ungarischer 14 fl. bis 14 fl. 15 G., 14 fl. 6 bis 14 fl. 45 P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Roggen, eff. — fl. — G., 10 fl. 30 — 45 P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend — fl. — G., 9 fl. 30 P., französische — fl. — G., 10 fl. — P., württembergische — fl. — G., — fl. — P., ungarische — fl. — G., 9 fl. 30 P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. — fl. — G., 5 fl. — P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., — fl. — P. — Delsamen, deutscher Roggkern — fl. — G., — fl. — P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. 30 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weiden — fl. — G., — fl. — P. — Klebsamen, deutscher L. — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 21 fl. 45 P., sahweije — fl. — G., 22 fl. — P. — Rüböl, eff. Inland, sahweije — fl. — G., 20 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 20 fl. — P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 12 fl. 40 P., Nr. 1 — fl. — G., 11 fl. 40 P., Nr. 2 — fl. — G., 10 fl. 40 P., Nr. 3 — fl. — G., 8 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 7 fl. 20 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0 — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% u. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 23 fl. — P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 12 fl. — G., 13 fl. — P. Weizen und Roggen fest bei unveränderten Preisen; Gerste geschäftslos, Hafer besser beachtet; Leinöl und Rüböl matt.

Nachricht.

Belgrad, 22. Juni. Die Wahlen zur Stupstschina sind bei starker Theilnahme im Sinn der Erwählung Milan's zum Fürsten beendet. Der „Bibodan“ weist anlässlich der Befürchtungen der ausländischen Presse wegen der Thronbestehung auf die Erblichkeit der serbischen Krone, sowie auf die bereits proklamirte Wahl Milan's hin und vindicirt der bevorstehenden Stupstschina nur die feierliche Begrüßung des Fürsten und die gesegensreiche Wahl einer Vormundschaft bis zur Volljährigkeit des Fürsten.

Frankfurt, 22. Juni, 2 Uhr 16 Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 202 1/2, Staatsbahn-Aktien 263, National 53 1/2, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 74 1/4, Oesterr. Valuta 102 1/2, 4proz. bad. Loose 98 1/4, Amerikaner 77 1/2, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11,85'''	+17,5	N.O.	schw. bew.	Sonnensch, mild
Mittags 2 "	" 11,80'''	+22,5	"	"	warm
Nachts 9 "	" 11,53'''	+19,0	"	"	flernhell, warm
19. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,22'''	+17,0	N.O.	schw. bew.	Sonnensch, warm
Mittags 2 "	" 11,46'''	+21,0	"	"	"
Nachts 9 "	" 11,30'''	+17,5	"	"	flernhell, warm

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

31.654. Mannheim. Entfernten Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Nachricht, daß unsere liebe Gattin, Mutter und Schwester, **Katharina**, geborne **Fluchaus**, von Gerlachshausen, nach langen Leiden heute Abend 6 Uhr sanft im Herrn entschlafen ist. Mit Bitte um stille Theilnahme.

Mannheim, den 20. Juni 1868.
Für die Hinterbliebenen:
Der tieftrauernde Gatte
J. Perino, Amtsregistrator.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwei Shakespeare-Vorträge.

Gehalten zu Gunsten des bad. Frauenvereins von **Otto Devrient.**

Preis broschirt 1 fl. 24 kr., elegant geb. mit Goldschnitt 2 fl.

Wir empfehlen diese Vorträge, welche in den letzten zwei Jahren unter großem Beifall gehalten, und auf vielseitigen Wunsch dem Druck übergeben wurden, der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Karlsruhe. S. Braun'sche Buchhandlung.

31.547. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Zur Vermeidung aller großer Verlastung der Schnell- und Courierzüge wird hiermit die Bestimmung, wonach die Hin- und Rückfahr-Billette 1. und 2. Klasse auch zur Fahrt in diesen Zügen gültig sind, für die Zeit vom 1. Juli bis letzten September d. J. vorerst für die Schnellzüge Nr. 12 und 19 zwischen Mannheim und Basel, sowie für den Courierzug Nr. 6 zwischen Rastatt und Heidelberg wieder, wie früher, außer Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 13. Juni 1868.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.

31.626. Karlsruhe. Offene Assistentenstelle.

Bei der unterzeichneten Direktion soll die Stelle eines Assistenten für den mechanisch-technischen Dienst, mit welcher ein Einkommen von 600 fl. bis 1000 fl. jährlich verbunden ist, besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle aus der Klasse der Maschinen-Techniker wollen sich schriftlich unter Beilage von Zeugnissen über Alter, Gesundheit, Leumund, Befähigung und bisherige Beschäftigung binnen 3 Wochen melden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1868.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
B. v. D. Paris. Stoll.

31.351. Offenb. Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft **Glaskabrik Offenb.** hat schon unterm 7. September v. J. die Liquidation beschlossen, und es wurde dieser Beschluß seiner Zeit in den für die öffentliche Verfindung von Gesellschaftsbeschlüssen in den Statuten bestimmten Blättern veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf Art. 243 des deutschen Handelsgesetzbuches wiederholen wir hiermit jene Verfindung, und verbinden hiermit die Aufforderung an die Gläubiger der Gesellschaft, sich bei letzteren bzw. der unterzeichneten Liquidationskommission zu melden.

Offenb., den 4. Juni 1868.
Die Liquidationskommission
Der Vorstand:
Schäble.

LE BANDAGE A RÉGULATEUR pour la contension et la guérison des HERNIES et DESCENTES, ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, **HENRI BIONDETTI**, honoré de sa 15^e médaille à l'Exposition universelle de 1867. On peut se procurer ce bandage, sans se déplacer, en indiquant le contour du corps, le côté atteint et le volume de la hernie. SEULE MAISON **Henri Biondetti**, rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre, à Paris. **Z.L.516.**

Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.

31.181. Der berühmte **Bruch-Balsam**, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medizinischen Autoritäten erprobt wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direct brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 3 fl. 30 kr. S. W. bezogen werden. Für einen nicht so alten Schaden ist eine Schachtel hinreichend.

J. J. Kr. Eisenhut in Gais, bei St. Gallen (Schweiz).

Geschlechtskrankheiten.

Schwächestände, Frauenkrankheiten, Weißfuß, Sterilität u. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, **Dr. Rosenfeld**, Berlin, Leipzigerstr. 111. **Z.L.303.**

31.460. Hubbad.

Heilanstalt zur Behandlung der Frauenkrankheiten, der gut- und bössartigen Entartungen und Geschwülste. Vollständige Einrichtung für Kaltwasserkur. Feste mäßige Pensionspreise. Täglich 4mal Eisenbahnverbindung, 2mal Briefpost. Telegraph.

Die Direktion. Commisgesuch

im Spezeffach gewandt, versehen mit guten Zeugnissen, militärfrei. Eintritt sogleich. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. **Z.L.611.**

31.656. Karlsruhe. 5% Prioritäts-Anleihe der Kursk-Charlow-Eisenbahn

in Obligationen à 200 Thaler.
Emissionscours 77 1/2 % abzüglich Anjouissance entsprechend 75 1/2 %. Kapital und Zins sind Seitens der Russischen Regierung garantiert, Coupons und verlooste Obligationen in Frankfurt und Berlin zahlbar.

Zeichnungen für die am 24. dieses stattfindende Subscription nehme ich bis einschließlich 23. d. entgegen. Prospekte können bei mir eingesehen werden.

Veit L. Homburger.

31. Lebensversicherung.

Karlsruhe. Für eine renommierte Lebensversicherungs-Gesellschaft, deren Generalagentur-Sitz für Baden Karlsruhe ist, werden in den Städten und Ortshäusern des Großherzogthums solide und tüchtige Agenten unter für diese vortheilhaften Bedingungen anzustellen gesucht.

Bewerber wollen Offerten einreichen an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 274.

31. Gute Zimmerleute.

Karlsruhe. Ein junger Mann, der französischen und deutschen Korrespondenz vollkommen mächtig, ledig und militärfrei, der bereits in einem Bankgeschäft servirt hat, findet in einem Bankhause in München eine Stelle. Offerte mit Referenzen sind franco zu adressiren unter der Chiffre F. 5 poste restante München.

31. Korrespondenten-Gesuch.

Karlsruhe. Ein tüchtiger Techniker oder Kaufmann wird zur Theilnahme in ein bestehendes, an der Nähe eines Hauptbahnhofs gelegenes mechanisches Geschäft gesucht. Offerten unter Angabe der Kapitaleinslage, für welche Sicherheit geleistet wird, nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen unter Z. Z.

31. Baden-Baden.

31.586. Unterzeichnete macht dem auswärtigen geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er hier eine **Tabak- u. Cigarrenhandlung** eröffnet hat, und ladet höflichst zum Besuche derselben ein.

K. Werzinger, Lange Straße 73.

Anzeige für Bierbrauer und Bierwirthe.

31.615. Noch circa 500 Dhm sehr gutes Lagerbier sind zu haben; wo? ist zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. Schloßplatz. Circus L. Wulff.

Heute Dienstag den 23. Juni: **Vorläufige große Gala-Vorstellung**

zum Benefiz für die Kunst- und Schullehrerinnen f. A. de Wulff. Zum Schluß: Auf vielseitiges Verlangen, **Großes Durckennen.**

Anfang 7 1/2 Uhr. — Cassa-Defnung 6 1/2 Uhr.

Morgen Mittwoch den 24. Juni: **Legte Vorstellung.**

Zu diesen letzten Vorstellungen ladet ergebenst ein **31.655. Lorenz Wulff, Direktor.**

31.148. Offenb. Ankündigung.

Aus der Vormundschaft des entmündigten Kaiserwirths **Ricardus Bühler** von hier werden im Kaiserwirthshaus hier

Donnerstag den 9. Juli d. J. früh 9 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 33 Stüd sehr verschiedener Größe von 24 bis 2000 Maß Gehalt, sodann folgende

- 300 Maß 1857er Klever,
 - 250 " weißer Wein,
 - 300 " 1865er Klever,
 - 1420 " 1867er Weißbierst,
 - 750 " 1868er do.
 - 620 " " "
 - 480 " Klever (Durbacher),
 - 400 " Klever,
 - 2200 " 1866er Oberländer,
 - 1300 " 1867er weißer Wein,
 - 1400 " 1866er do.,
 - 800 " 1865er Klever,
 - 780 " Weißer,
 - 40 " weißer Wein,
 - 80 " rother Karolizer,
 - 42 " 1865er Klever,
 - 60 " 1863er Weißer,
 - 40 " 1865er Klever,
 - 48 flächigen Malaga u. c.
- Offenb., den 9. Juni 1868.
Der Großh. Notar **Serg.**

berg der Kläger bei dem beklagten Geschäftsfreunden **Moller** nach von letzterem geschriebenen und unterzeichnetem Bescheid englischen Hosenfutter für 68 Paar Hosen und 87 Yrd englisches Kermelfutter, medio Februar 1868 hier zu liefern, bestellt. Nach fruchtlosem Umlauf dieses Terms und einer Erinnerung vom 5. März habe Kläger am 16. März d. J. der beklagten Firma eine weitere 10tägige Lieferungsfrist mit dem Anfügen brieflich bewilligt, daß er nach deren Ablauf Schadenersatz verlangen werde. Die beklagte Firma habe sich sodann am 19. März außer Stand erklärt, die Bestellung zu erfüllen. Mit der Behauptung, daß dem Kläger, welcher hier einen offenen Kleiderladen halte und mit den aus jenen Stoffen zu fertigen Kleidungsstücken die Franzfurter Frühjahrsmesse zu beziehen beabsichtigt habe, durch die Nichterfüllung ein Reingewinn von 4 fl. per Hofe, sowie ein Theil seiner Kundschaft verloren gehe, wird Vertragsauflösung und Schadenersatz im Betrag von 272 fl. nebst 6 Proz. Verzugszinsen von der beklagten Firma verlangt. Es ergeht nunmehr

31.147. Offenb. Ankündigung.

Aus der Vormundschaft des entmündigten Kaiserwirths **Ricardus Bühler** von hier wird auf die Dauer von 6 Jahren auf dem Rathhause hier

Dienstag den 30. Juni 1868, früh 9 1/2 Uhr, verpachtet:

Grd. Nr. 712: 671 Ruthen Hofraithe. Das zweistöckige Gasthaus zum Admischen Kaiser hier mit darauf ruhendem Realwirthschaftsrecht, gewölbtem Keller, Hintergebäude mit großem Saale, Dekonomiegebäude, Schopf, Schweinflall, in der Langenstraße Haus Nr. 416, neben Bierbrauer **Wagner** und der **Wobergasse**. Die Bedingungen werden am Steigerungstage öffentlich bekannt gemacht.

Mittwoch den 1. Juli d. J. wird im Admischen Kaiser selbst mit der Jahrsfristversteigerung früh 9 Uhr begonnen und wird solche Donnerstag den 2. und Freitag den 3. Juli d. J., jeweils früh 9 Uhr beginnend, fortgesetzt.

Zur Versteigerung kommen die Wirthschaftseinrichtung, Schreinerwerk, Bettwerk, Hausath aller Art und Küchengeräth, wozu die Versteigerung der Weine und Fässer erst Donnerstag den 9. Juli d. J. vorgenommen wird, worüber besondere Bekanntmachung erfolgt.

Offenb., den 9. Juni 1868.
Der Großh. Notar **Serg.**

31.638. Karlsruhe. Wirthschaftsverpachtung.

Die Gastwirthschaft zum **„Reinbad“**, an der Station **Marau** der Karlsruhe Rheinbahn, ganz nahe an der Rheinbrücke gelegen, bestehend in einem dreistöckigen Wohn- und Gasthaus mit 10 Zimmern, 1 Saal, geräumiger Veranda mit Aussicht auf den Rhein, Dekonomiegebäude mit 7 Zimmern und Entladung, großen und gutem Keller, ca. 1 Birk englischen Anlagen, gleichfalls mit Aussicht auf den Rhein und zu ausgedehnter Sommerwirthschaft geeignet, nebst ca. 2 Birk. Gemüsegarten soll mit den vorhandenen, in gutem Stand befindlichen 30 geräumigen **Badstube** nennsam Jubehör vom 1. Mai 1869 an auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Diezu Lusttragende wollen ihre Pachttangebote unter Anschließ ihrer Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Geschäftsbefähigung auf dem Bureau der unterzeichneten Kasse, woselbst die Bedingungen einzusehen sind, längstens bis 20. f. Mitt. abgeben.

Karlsruhe, den 19. Juni 1868.
Marggräfliche Hauptkass.

31.645. Rastatt. Braupfanne-Verkauf.

Wegen Vergrößerung der Brauerei-Einrichtung ist uns eine noch gut erhaltene kupferne Braupfanne, 1950 Maß haltend, entbehrlich geworden, und ebenso eine **Malzmaschine**, welche beide Gegenstände hiemit dem Verkauf ausgesetzt werden.

Mühlhau bei Engen, den 20. Juni 1868.
Gräf. von Langenstein'sches Rentamt.
Selig.

31.650. Mannheim. Bekanntmachung.

Dienstag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, läßt die unterfertigte Stelle dem Rheinbrückenbau

- 1) die Bauhütte am Portal,
- 2) sechs Stück Lehbogen von Bohlen für ein 25 Fuß weites Halbfreigebrölle,
- 3) mehrere Loose Bauholz, Dielen und Bretter, sowie
- 4) das Portalbangerüst, incl. der dabei vorhandenen Klammern, Schrauben u.

Effentlich an den Meißbietenden versteigern; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Mannheim, den 19. Juni 1868.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Steinam.

31.590. Karlsruhe. (Widprei-Afford.)

Das in dem Hof-Jagdadministrations-Bezirk **Karlsruhe** erlegt werdende **Wildpret** wird

Mittwoch den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Bureau nachweise in öffentlicher Versteigerung verzeihen, und können die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. Juni 1868.
Großh. Hofdomänen-Intendant,
v. Schönan.

31.652. Ottenhöfen. (Holzversteigerung.)

Aus den Demänenwaldungen, hinterer Kriechhöfenwald und Grändelbach — Gemarkungen von Ottenhöfen und Bierbach — versteigern wir

Donnerstag den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Nähe zu Ottenhöfen die nachverzeichneten Hölzer mit Borgriff bis Martini d. J.: 333 tannene und 30 buchene Klöße; 81 1/2 Klafter buchenes, 2 1/2 Klafter gemischtes und 1 1/2 Klafter tannenes Scheitholz; 2 1/2 Klafter buchenes, 3 1/2 Klafter gemischtes und 2 Klafter tannenes Prügelholz, 40 1/2 Klafter buchenes und 11 1/2 Klafter tannenes Klößeholz.

1700 Stüd gemischte Wellen und 5 Loose Schlaum.

Ottenhöfen, den 20. Juni 1868.
Großh. Bad. Bezirksforstlei.
Ziegler.

31.603. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen des Kleiderhändlers **Ludwig Wormer** in Heidelberg, Klägers, gegen die Firma **M. W. Forthelm** und **Lie. in Hamburg**, Beklagte, Vertragsauflösung und Entschädigung betreffend, hat Anwalt **Jaas** Namens des Klägers vorgetragen: Am 9. November v. J. habe hier in Heidelberg

berg der Kläger bei dem beklagten Geschäftsfreunden **Moller** nach von letzterem geschriebenen und unterzeichnetem Bescheid englischen Hosenfutter für 68 Paar Hosen und 87 Yrd englisches Kermelfutter, medio Februar 1868 hier zu liefern, bestellt. Nach fruchtlosem Umlauf dieses Terms und einer Erinnerung vom 5. März habe Kläger am 16. März d. J. der beklagten Firma eine weitere 10tägige Lieferungsfrist mit dem Anfügen brieflich bewilligt, daß er nach deren Ablauf Schadenersatz verlangen werde. Die beklagte Firma habe sich sodann am 19. März außer Stand erklärt, die Bestellung zu erfüllen. Mit der Behauptung, daß dem Kläger, welcher hier einen offenen Kleiderladen halte und mit den aus jenen Stoffen zu fertigen Kleidungsstücken die Franzfurter Frühjahrsmesse zu beziehen beabsichtigt habe, durch die Nichterfüllung ein Reingewinn von 4 fl. per Hofe, sowie ein Theil seiner Kundschaft verloren gehe, wird Vertragsauflösung und Schadenersatz im Betrag von 272 fl. nebst 6 Proz. Verzugszinsen von der beklagten Firma verlangt. Es ergeht nunmehr

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Sache auf

Sonntag den 12. September d. J. früh 8 Uhr.

anberaumt, wovon der klägerische Anwalt Herr **Jaas** und die Beklagte in Kenntniß gesetzt werden. Letztere unter Mittheilung der Doppelschrift der Klage, mit der Aufforderung, daß sie, wenn sie den Klagenanpruch bestritten will, unverweilt einen Anwalt aufzufuchen hat, und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Fall ihrer Nichterfüllung in der anberaumten Tagfahrt auf gegenseitiges Anrufen der schiedliche Anwalt würde auf den Antrag der Beklagten Letztere und unter Zurücklassung der Kosten in den Klageverhandlungen erkannt würde, so weit dieses in Rechten begründet ist. Beim Anbleiben des klägerischen Anwalts würde auf den Antrag der Beklagten Letztere und unter Zurücklassung der Kosten in den Klageverhandlungen erkannt würde, so weit dieses in Rechten begründet ist. Zugleich erhält die beklagte Firma die Auflage, einen hier wohnenden Gewalthaber für Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst geschuldet sind, an dem namhaft zu machen, ansonst alle weiteren Zustellungen durch Zulassung auf der Post mit Erhebung eines Postschadens geschehen würden.

Dies wird zur Kenntniß des beklagten Theils gebracht, da das Gericht der Heimath die Zustellung verweigert.

Heidelberg, den 8. Juni 1868.
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Dörflinger.

31.636. Nr. 1771. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des **Josef Schullis**, **Maria Agatha**, geb. **Seiler**, von Weibach wurde durch Urtheil vom heutigen Tage berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 8. Juni 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer.
Hildebrandt.

31.138. Nr. 6711. Durlach. (Aufforderung.) Daniel Kraus von Königbach hat vor etwa 16 Jahren von seiner Mutter, der **Jacob Kraus Witwe**, **Margaretha**, geb. **Gräse**, von dort, den achten Theil von dem grundherrlichen **Warren-Erbenhofgut**, bestehend aus ungefähr 4 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen Acker und Wiesen in der Gemarkung **Königsbach**, erhalten, ohne eine Erwerbserklärung darüber aufweisen zu können. Die Gemeindeglieder haben ihm daher die begehrte Gewährung versagt, und es werden deshalb auf seinen Antrag alle diejenigen, welche auf obige Güterstücke dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach, den 15. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

31.153. Nr. 6045. Eppingen. (Bedingter Zahlbevollmächtigter.) In Sachen **M. W. Gros** in Bruchsal gegen **Adam Burfart**, ledig, von Steinhilber hat Kläger wegen einer Forderung von 56 fl. und 5 Proz. Zinsen seit 21. Mai v. J., aus **Barrentaus** vom Jahr 1867, um Zahlbevollmächtigung gebeten.

Bedingter Zahlbevollmächtigter:

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der oben bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dem beklagten, welcher nach den gemachten Erhebungen schuldig ist, wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber binnen obiger Frist aufzufuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.

Eppingen, den 18. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rugler.

31.149. Nr. 3948. Eberbach. (Ausfchließliche Erkenntniß.) In der Gant des Kaufmanns **Christian Ultes** von Neckargeraud werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen. **W. R. W.**

Eberbach, den 19. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

31.151. Nr. 15450. Freiburg. (Fabrikation.) In der Nacht vom 15./16. d. Mitt. wurde in die Kapelle auf der Straße nach St. Georgen, nächst dem Sonnenwirthshaus gelegen, gewaltsam einzubrechen versucht; was zur Fahndung auf den unbekanntem Täter mit dem Bekant gemacht wird, daß dieser am Ort der That einen starken eigenen Prügel zurüchließ.

Freiburg, den 20. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.